

Abstimmungen & Wahlen

Volksabstimmung & Wahlen vom 3. März 2024

Gestützt auf das Dekret des Regierungsrates des Kantons Schwyz vom 5. Dezember 2023 findet am **Sonntag, 3. März 2024** und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen in allen Gemeinden des Kantons Schwyz eine kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlagen statt:

Eidgenössische Abstimmung

- *Volksinitiative vom 28. Mai 2021 «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»*
- *Volksinitiative vom 16. Juli 2021 «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»*

Bezirk Schwyz

- *Vorfinanzierung des Hochwasserschutz- und Geschiebesanierungsprojekts am Teufbach und an der Starzlen, Muotathal in der Höhe von Fr. 5.0 Mio. (Ausgabenbewilligung)*
- *Auflösung der Spezialfinanzierung des Krematoriums Schwyz*

Regierungsratswahlen 2024

Kantonsratswahlen 2024

1. STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und alle Schweizerbürger, die in der Gemeinde Morschach als Niedergelassene wohnen, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigt sind ferner die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

2. ÖFFNUNG DES ABSTIMMUNGSLOKALS

Morschach Gemeindehaus

Sonntag, 3. März 2024

09:45 Uhr - 11:00 Uhr

3. BRIEFLICHE STIMMABGABE

Den Stimmberechtigten werden sämtliche Unterlagen, die sie für die Abstimmung benötigen, zugestellt. Das Stimmrecht kann sowohl brieflich wie auch persönlich an der Urne ausgeübt werden.

4. STIMMAUSWEISE UND ABSTIMMUNGSVORLAGEN

Für die Abstimmung hat der persönliche Stimmausweis, der allen Stimmberechtigten zugestellt worden ist, Gültigkeit. Stimmberechtigte, welche bis zum 27. Februar 2024 keine Ausweiskarte erhalten haben sollten, werden ersucht, den persönlichen Stimmausweis vor dem Urnengang auf der Gemeindkanzlei anzufordern; auf Wunsch können zusätzliche Botschaften auf der Gemeindkanzlei bezogen werden.